

Hausordnung

Das Zusammenleben in einem Mehrfamilienhaus erfordert bestimmte Richtlinien und gegenseitige Rücksichtnahme aller Mietparteien. Die Mieter und die sich in ihren Räumen aufhaltenden Personen haben alles zu unterlassen, was sich auf die Mitbewohner störend auswirken könnte. Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.

Allgemeine Ordnung

In der Wohnung, im Keller sowie in allen übrigen allgemein nutzbaren Räumen des Hauses und seiner Umgebung ist auf Ordnung und Sauberkeit zu achten. Kinderwagen, Spielzeug, Motor- und Fahrräder sowie nicht gebrauchsfähige Kinderwagen und Kinderfahrzeuge dürfen nicht in gemeinschaftlich benutzten Räumen abgestellt werden.

Teppiche, Türvorlagen, Flaumer und dergleichen sollen nicht aus den Fenstern, auf dem Balkon oder im Treppenhaus ausgeschüttelt, gebürstet oder geklopft werden.

Ferner ist zu unterlassen:

- Das Deponieren irgendwelcher Gegenstände im Treppenhaus, in den Kellergängen oder allg. Räumen und vor dem Haus.
- Das Abstellen von feuchteempfindlichen Gegenständen in den Kellerabteilen, da die neu betonierten Wände eine gewisse Restbaufeuchte aufweisen. Für Feuchteschäden an Gegenständen wird jegliche Haftung abgelehnt.
- Das Stehenlassen von Kehrichtkübel und Säcke vor dem Hause oder im Hausflur. Die Kehrichtsäcke sind am dafür vorgesehenen Standort zu entsorgen.

Der Mieter ist gehalten, auf die anderen Bewohner des Hauses und auf die Nachbarn Rücksicht zu nehmen.

Ferner ist untersagt:

- Die Nacht- und Sonntagsruhe zu stören.
- Das Wäschetrocknen in der Wohnung, ausgenommen Kleinwäsche.
- Das Aufhängen der Wäsche unter Fenstern und von aussen sichtbar auf den Balkonen.
- Das Ausklopfen von Teppichen, Bettduvets usw. zwischen 12.00 und 13.30 Uhr.
- Das Aufstellen und Aufbewahren von Gegenständen und Sichtschutz auf den Fensterbänken und Balkonbrüstungen, mit Ausnahme von Pflanzenbehältern in den dafür vorgesehenen Vorrichtungen.
- Das Aufhängen und Befestigen von Gegenständen auf den Balkonen und an den Sonnenstoren.
- Das Ausleeren von Kehricht, Küchenabfällen und dergleichen in WC und Abläufe.
- Das Werfen von Gegenständen und Abfällen (Zigarettenstummel) usw. auf Strassen, Zugangswege, Vorplätze, Höfe, Korridore, Treppenhaus, Gärten und Dächer.
- Das Grillieren mit Holzkohlegrillen auf Balkonen.

Unterhalt und Reinigung

Aussergewöhnliche Verunreinigungen jeglicher Art sind vom dafür verantwortlichen Mieter sofort zu beseitigen.

Sonnenstoren dürfen bei Wind und Regenwetter nicht ausgestellt bleiben und auf keinen Fall nass aufgerollt werden. Für Schäden, die aus Nichtbeachtung dieser Weisung entstehen, haftet der Mieter.

Duschwannen, Lavabos und dergleichen dürfen nicht mit scharfen Mitteln wie Salzsäure behandelt / gereinigt werden.

Zur Pflege der Böden darf kein Benzin, Petrol, Terpentin, Soda oder säurehaltige Mittel verwendet werden. Böden sind lediglich feucht aufzunehmen oder mit einem speziell für gewachstes Parkett hergestelltes Mittel zu reinigen.

Möbeleindrücke können durch Untersätze mit genügend grosser Auflagefläche verhindert werden.

Die Wohnungen sind täglich mehrmals während einiger Minuten vollständig zu durchlüften. Bei kalter Witterung sind Küchen, WC- und Kellerfenster zu schliessen, um jedem Einfrieren der Rohrleitung vorzubeugen.

Für die Beschriftungen an Hauseingang, Briefkasten, Lift, Wohnungstüre usw. dürfen nur die dafür vorgesehenen Einfassungen benützt werden. Der Mieter hat die Schilder auf eigene Kosten in der Art der bestehenden anfertigen zu lassen.

Ohne Zustimmung des Vermieters ist das Anbringen von Klebern am Briefkasten nicht erlaubt.

Hausruhe

Ab 22.00 Uhr bis morgens 07.00 Uhr ist auf die Nachtruhe der Mitbewohner besondere Rücksicht zu nehmen.

Lärm verursachende Reinigungsarbeiten dürfen nur werktags vorgenommen werden. Auch in der übrigen Zeit soll übermässiger, die Mitbewohner störender Lärm, wie zu lautes Fernsehen oder Radio hören, vermieden werden.

Sowohl während der Tages- als auch der Nachtzeit ist es untersagt, Musik- und Fernsehapparate sowie Musikinstrumente aller Art bei offenen Fenstern oder Türen und auf den Balkonen so zu benutzen, dass dadurch die Nachbarschaft gestört wird. Auch bei geschlossenen Fenstern und Türen dürfen Radio- und Fernsehapparate oder Plattenspieler nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden.

Kindern ist das Spielen im Treppenhaus, im Lift und in den allgemeinen Räumen des Hauses nicht erlaubt.

Die Wasch- und Trockenautomaten in den allgemeinen Räumlichkeiten dürfen von 07.00 Uhr bis 21.00 Uhr benutzt werden. Die Reihenfolge und die Zeitdauer der Benutzung dieser Einrichtungen sind in der Regel durch einen entsprechenden Benutzungsplan festgelegt. Die Bedienungsvorschriften für die Apparate sind genau zu befolgen. Die Waschküche, die Trockenräume und die dazugehörenden Apparate und Einrichtungen sind einwandfrei gereinigt dem nachfolgenden Mieter zu übergeben.

Ansonsten gilt die Waschordnung, welche im Waschraum angeschlagen ist.

Im Übrigen gilt die örtliche Polizeiverordnung, soweit in dieser Hausordnung keine Regeln enthalten sind.

Haustüre

Die Haustüre ist ab 21.00 Uhr bis 07.00 Uhr von jedem Benutzer abzuschliessen. Dasselbe gilt für alle übrigen ins Freie führenden Türen.

Lift

Die im Lift angeschlagenen Vorschriften sind zu beachten. Die Anlage soll mit der nötigen Sorgfalt behandelt werden. Kinder unter 10 Jahren dürfen den Lift nur in Begleitung Erwachsener benutzen.

Grünflächen

Für die Benutzung der Grünflächen und Kinderspielplätze sind die Weisungen der Verwaltung und des Hauswarts zu befolgen. Das Fussballspielen auf nicht dafür gekennzeichneten Grünflächen ist untersagt.

Haustiere

Das Halten von Haustieren ist ohne schriftliche Zustimmung der Verwaltung untersagt. Ausnahmsweises Dulden von Haustieren kann nach freiem Ermessen der Verwaltung jederzeit widerrufen werden.

Kehricht

Bei vorhandenen Kehrichtcontainern ist der Hauhaltkehrich in verschlossenen, den behördlichen Vorschriften entsprechenden Plastiksäcken, zu deponieren. Für sperrige Abfälle sind die speziellen Weisungen der Gemeinde und der Verwaltung zu beachten.

Metallgegenstände, Glasflaschen und anderer Sondermüll ist bei den speziell durch die Gemeinde bezeichneten Sammelstellen abzugeben. Sofern Kompostiercontainer vorhanden sind, ist der kompostierbare Abfall vom übrigen Kehricht zu trennen und in diesen Containern zu deponieren.

Autoeinstellhalle, Besucherparkplatz

Auf den Parkplätzen in der Autoeinstellhalle dürfen ausser den Autos keine anderen Gegenstände oder Abfälle deponiert werden. Es gelten die speziellen Bestimmungen in den Mietverträgen.

Kindern ist das Spielen in der Autoeinstellhalle aus Sicherheitsgründen untersagt.

Die für Besucher reservierten Parkplätze sind ausschliesslich für Besucher, d.h. für kurzfristige, über einige Stunden bleibende Gäste und nicht für die Autos der Mieter bestimmt.

Fahrverbot

Jegliches Befahren der für Fussgänger reservierten Verbindungswege innerhalb der Siedlung und Plattenwege mit Motorfahrzeugen und Fahrrädern ist generell verboten.

Diese Hausordnung bildet einen integrierenden Bestandteil des Mietvertrages.